

99018008005000, 99018008005000

# Ausübung der Heilkunde Erlaubnis

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109254440/L100041>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018008005000, 99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/_1.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/</a></li> </ul>
Teaser	Heilpraktikererlaubnis – Ausübung der Heilkunde als Heilpraktikerin oder als Heilpraktiker
Volltext	<p>Wenn Sie die Heilkunde ausüben wollen, ohne ärztliche Approbation oder eine Erlaubnis im Sinne des § 2 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung zu besitzen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Teil des Verfahrens ist eine amtsärztliche Kenntnisüberprüfung.</p> <p>Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung " Heilpraktikerin" bzw. „Heilpraktiker" zu führen.</p> <p>Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.</p>
Begriffe im Kontext	Gesundheitsamt, Heilpraktiker, Heilpraktikerprüfung
Bearbeitungsdauer	
Fristen	<p>Ein Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis kann jederzeit an das örtlich zuständige Gesundheitsamt gestellt werden.</p> <p>Für das Anmeldeverfahren zur schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung (dritter Mittwoch im März sowie zweiter Mittwoch im Oktober eines jeden Jahres) durch das Gesundheitsamt Potsdam gibt es zweijährliche Anmeldefristen: Für die Märzprüfung: Anmeldezeitraum vom 01. Dezember bis 31. Dezember des Vorjahres; für die Oktoberprüfung: Anmeldezeitraum vom 01. Juli bis 31. Juli des laufenden Jahres.</p>
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Wer die Heilkunde ausüben möchte, ohne als Ärztin oder Arzt approbiert zu sein, benötigt eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

## weiterführende Informationen

## Hinweise (Besonderheiten)

## Rechtsbehelf

---

**fachlich durch**      **freigegeben**      Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

---

**fachlich am**      **freigegeben**      24.08.2021

---

**Lagen Portalverbund**      Anmeldepflichten (2010100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

---

**zuständige Stelle**      Die Antragstellung erfolgt bei dem Gesundheitsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in der der Antragstellende seinen Wohnsitz hat bzw. die künftige heilkundliche Tätigkeit erfolgen soll.

Zuständig für die Überprüfungen der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellenden ist das Gesundheitsamt der Stadt Potsdam.

---

## Ansprechpunkt

---